Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn
für die Gemeinde Borsfleth

Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borsfleth für das Gebiet nördlich des Sielverbandsgewässers Neuenbrooker Hauptwettern, östlich der Straße Borsflether Wisch, südlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Bahrenfleth und westlich der Gemeindegrenze zur Stadt Krempe,
Hier: frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die mit der Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borsfleth verfolgten allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet am

Donnerstag, den 19.06.2025 um 18.30 Uhr
im Gemeindehaus Borsfleth,
Schulstraße 36-38, 25376 Borsfleth

statt. Allen an der Planung Interessierten wird während der Veranstaltung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borsfleth ist in dem nachfolgenden abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:

Horst (Holstein), den 05.06.2025

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher

Gez. Reimers
Amtsvorsteher